

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8998/J-NR/2016 betreffend „Bildungsgerechtigkeit für Lehrlinge“, die die Abg. Johann Hechtl, Kolleginnen und Kollegen am 18. April 2016 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Sind alle Berufsschullehrpläne entsprechend dem Regierungsprogramm für 3jährige Lehrberufe auf 1260 Stunden ausgerichtet?*
 - a. *Wenn ja, wann werden sie verordnet?*
 - b. *Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine Anpassung für diese Lehrberufe?*

Das aktuelle Arbeitsprogramm der Bundesregierung formuliert als Maßnahme „Es soll im Einvernehmen mit den Sozialpartnern für alle Lehrberufe mindestens 1.260 Ausbildungsstunden an Berufsschulen geben. Die Verteilung orientiert sich am Berufsbild.“ Seitens der Arbeitgebervertretung ist bis dato das Einvernehmen zu entsprechenden Ausweitungen offen. Eine Anpassung erfordert hinsichtlich der Kosten- bzw. Ausgabentragung im Lehrkräftepersonalbereich und der Schulerhaltung zudem ein Einvernehmen mit den Ländern.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Lehrberufe wären oder sind nach dem Regierungsprogramm schulzeitmäßig auf 1260 Unterrichtseinheiten anzupassen und wie viele 3jährige Lehrberufe wurden schon mit 1260 Unterrichtseinheiten verordnet?*

Dazu wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

3-jährige Lehrberufe unter 1.260 Stunden	31
3-jährige Lehrberufe mit mindestens 1.260 Stunden	100

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 3:

- *Wieso werden vor allem Lehrlinge der Tourismusbranche aktuell mit 9 bzw. 10 Unterrichtseinheiten für Pflichtgegenstände täglich belastet?*

Die Beschulung von Tourismuslehrlingen findet beinahe durchwegs in Lehrgängen statt. Die Lehrgangsgestaltung und -einteilung erfolgt in den Bundesländern auf Basis des Landeslehrplans und unter Einbeziehung der Sozialpartner.

Die Belastung mit neun (bzw. zehn in Bundesländern mit Religion als Pflichtgegenstand) Unterrichtsstunden im Pflichtgegenstandsbereich trifft in der Regel für alle Lehrlinge von 3-jährigen Lehrberufen zu und gilt nicht nur für den Tourismusbereich. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 5 und 7 hingewiesen.

Zu Fragen 5 und 7:

- *Planen Sie eine Reform des §10 Abs.8 des Schulzeitgesetzes mit dem Ziel der Anpassung im Sinne der BI 51, sodass die Schülerinnen das volle Angebot (Förderunterricht, Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen, Vorbereitung auf die Berufsreifepfung, ...) ausschöpfen können?*
- *Entspricht der §10 Abs.8 des Schulzeitgesetzes den aktuellen Leistungsprofilen einer durchschnittlichen öst. Berufsschulklasse im städtischen Ballungsraum?*

Der Bereich der dualen Ausbildung ist durchwegs von sehr heterogenen Lehrlingsgruppen bzw. Gruppen von Berufsschülerinnen und -schülern geprägt. Der Leistungsbogen reicht, im städtischen Ballungsraum ebenso wie in anderen Gebieten, von der Teilqualifikation bis zum Reifeprüfungspotenzial.

Der Bund als Grundsatzgesetzgeber gibt entsprechend § 10 Abs. 8 des Schulzeitgesetzes 1985 das Maximum an zulässigen Unterrichtsstunden an einem Tag in den Pflichtgegenständen vor, wobei der Landesgesetzgebung und Landesvollziehung ein Unterschreiten selbstverständlich ermöglicht wird. Insbesondere wird auf den grundsatzgesetzlichen Auftrag verwiesen, dass die Zahl an Unterrichtsstunden pro Tag unter Bedachtnahme auf die im Lehrplan vorgesehenen Zahl an Unterrichtsstunden, die durchschnittliche Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die örtlichen Gegebenheiten festzusetzen ist. Dies hat daher im Zuge der Umsetzung des Landeslehrplans bzw. der Lehrgangsgestaltung im jeweiligen Bundesland zu erfolgen.

Darüber hinaus wird auf die enge Verknüpfung mit den Bestimmungen betreffend Beschäftigung im Ausbildungsbetrieb, insbesondere auf § 11 des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987, BGBl. Nr. 599 idGF., verwiesen.

Diesbezügliche Änderungen sind den gesetzgebenden Körperschaften vorbehalten.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch ist an den vergleichbaren öffentlichen Schulen der Sekundarstufe II die tägliche Unterrichtsbelastung über die Woche mit Pflichtgegenständen?*

Im Bereich der berufsbildenden mittleren Schulen liegt diese zwischen 33 und 37 Stunden/Woche.

Wien, 17. Juni 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

